

Corporate Governance Bericht

Corporate Governance bei BRAIN FORCE

BRAIN FORCE verfolgt eine Strategie zur langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes. Strenge Grundsätze guter Unternehmensführung und Transparenz sowie die ständige Weiterentwicklung eines effizienten Systems der Unternehmenskontrolle sind das Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat. Das soll Vertrauen in das Unternehmen schaffen und die Basis für langfristige Wertschöpfung bilden.

BRAIN FORCE bekennt sich zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und hat sich zur Beachtung der Regelungen verpflichtet. Dementsprechend orientierte sich das Unternehmen im Geschäftsjahr 1.10.2013 bis 30.09.2014 am ÖCGK in der Fassung vom Juli 2012. Neben den verbindlich einzuhaltenden „L-Regeln“ wurde der aktuelle Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der nachstehenden Erklärungen im Geschäftsjahr eingehalten.

„C-Regel 18“: Im Hinblick auf die Unternehmensgröße wurde keine eigene Stabstelle „Interne Revision“ eingerichtet. Es ist jedoch eine interne Kontroll- und Reportingsystematik aufgesetzt, die den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken zu erkennen und rasch darauf zu reagieren. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, wird regelmäßig über die internen Kontrollmechanismen und das Risikomanagement im Konzern informiert. Weitere Informationen zum Risikomanagement finden sich im Anhang des Konzernabschlusses zum 30. September 2014.

„C-Regel 36“: Der Aufsichtsrat ist bestrebt, seine Organisation, Arbeitsweise und Effizienz ständig zu verbessern. Eine explizite Selbstevaluierung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

„C-Regel 45“: Das Aufsichtsratsmitglied Josef Blazicek war zugleich Aufsichtsrat der update Software AG, welche wie die BRAIN FORCE Software GmbH, München, für gleiche Geschäftssparten Front Office Business Lösungen anbietet. Josef Blazicek ist mit 26.08.2014 aus dem Aufsichtsrat der update Software AG ausgeschieden.

„C-Regel 83“: Der Konzernabschlussprüfer hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009/10 unter anderem auch die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements im Konzern beurteilt und darüber an Aufsichtsrat und Vorstand berichtet. Im Hinblick auf die Unternehmensgröße haben wir ab dem darauf folgenden Geschäftsjahr die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements im Konzern ausgesetzt.

Der ÖCGK in der jeweils aktuellen Fassung sowie der Corporate Governance Bericht stehen online unter www.brainforce.co.at unter der Rubrik „Investoren“ zur Verfügung. Zur Vermeidung von Insiderhandel wurde ein Compliance Code im Unternehmen installiert, der die Bestimmungen der Emittenten-Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht umsetzt.

Seine Einhaltung wird vom Compliance Officer kontinuierlich überwacht.

Die BRAIN FORCE HOLDING AG fühlt sich zu Transparenz und der Zielsetzung „True and Fair View“ für alle Eigentümer verpflichtet. Alle relevanten Informationen veröffentlichen wir im Geschäftsbericht, in den Quartalsberichten, auf der Unternehmenswebsite und im Rahmen unserer laufenden Pressearbeit. Die Berichte werden nach international anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung (IFRS) erstellt. Die BRAIN FORCE HOLDING AG informiert ihre Aktionäre mit Adhoc- oder Pressemeldungen zu allen unternehmensrelevanten Themen. Auf wichtige Termine weisen wir im Finanzkalender hin. Sämtliche Informationen werden auf der Website unter der Rubrik „Investoren“ veröffentlicht. Sie stehen damit allen Aktionären zeitgleich zur Verfügung.

Die Gesellschaft hat 15.386.742 Stammaktien ausgegeben. Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Das Prinzip „One share – one vote“ kommt somit voll zum Tragen. Gemäß österreichischem Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass im Falle eines Übernahmeangebotes (öffentliches Pflichtangebot) jeder Aktionär den gleichen Preis für seine BRAIN FORCE Aktien erhält. Die Aktionärsstruktur ist im Teil BRAIN FORCE Aktie und Eigentümer des Geschäftsberichtes dargestellt.

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Geschäfte der Gesellschaft im Einklang mit den relevanten Gesetzen, der Satzung der BRAIN FORCE HOLDING AG und der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung enthält im Wesentlichen den Geschäftsverteilungsplan sowie einen Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen (mindestens eine pro Quartal). Hinzu kommen weitere Sitzungen aus besonderem Anlass: zum Beispiel zur Vorbereitung einer Hauptversammlung, zur Budgetberatung oder zur Diskussion aktueller strategischer Entscheidungen. Damit stehen dem Aufsichtsrat sämtliche Informationen zur Verfügung, die er zur Wahrnehmung seiner Beratungs- und Kontrollfunktion benötigt. Im Geschäftsjahr 1.10.2013 bis 30.09.2014 fanden insgesamt 5 Aufsichtsratssitzungen statt. Im Sinne des Kodex stehen Vorstand und Aufsichtsrat auch in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat übt seine Funktion je nach Bedeutung und fachlicher Zuordnung auch durch Ausschüsse aus. Mitglieder und Verantwortungsbereiche der Aufsichtsratsausschüsse sind im Geschäftsbericht im Teil Mitglieder und Ausschüsse des Aufsichtsrates dargestellt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates hat im

Berichtszeitraum an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratsitzungen teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat auf Grundlage der Generalklausel in Punkt 53 des ÖCGK die nachfolgend dargestellten Unabhängigkeitskriterien für Aufsichtsratsmitglieder der BRAIN FORCE HOLDING AG festgelegt:

- ▶ **Kriterium 1:** Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der BRAIN FORCE HOLDING AG oder eines Tochterunternehmens der BRAIN FORCE HOLDING AG.
- ▶ **Kriterium 2:** Das Aufsichtsratsmitglied unterhält beziehungsweise unterhielt in den letzten fünf Jahren zur BRAIN FORCE HOLDING AG kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß Regel 48 des ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- ▶ **Kriterium 3:** Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der BRAIN FORCE HOLDING AG oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- ▶ **Kriterium 4:** Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstand in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der BRAIN FORCE HOLDING AG Aufsichtsratsmitglied ist.
- ▶ **Kriterium 5:** Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat der BRAIN FORCE HOLDING AG an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- ▶ **Kriterium 6:** Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes der BRAIN FORCE HOLDING AG oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten 1. – 5. beschriebenen Position befinden.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der BRAIN FORCE HOLDING AG sind als unabhängig im Sinne der oben angeführten Kriterien anzusehen. Entsprechende Erklärungen wurden von allen Aufsichtsräten abgegeben. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrates stellt gemäß § 95 Aktiengesetz die Überwachung der Geschäftsführung dar. Diese Aufgabe wird von den derzeit bestellten Aufsichtsräten voll inhaltlich wahrgenommen. Die Gesellschaft weist einen Streubesitz von nicht mehr als 20% auf. Zumindest ein Aufsichtsratsmitglied (Christoph Senft) ist kein Anteilseigner mit einer Beteiligung an der Gesellschaft von mehr als 10% oder vertritt die Interessen eines

Großaktionärs. Die Mitarbeiter haben keinen Betriebsrat für die BRAIN FORCE HOLDING AG gewählt. Aus diesem Grund ist auch kein Mitarbeitervertreter Mitglied des Aufsichtsrates.

Die BRAIN FORCE HOLDING AG hat weder Kredite an Aufsichtsratsmitglieder noch an Vorstände vergeben. Mit der HOFER Management GmbH, Vöcklabruck, einer Gesellschaft, an der der Vorstandsvorsitzende Dr. Michael Hofer zu 100% beteiligt ist, bestand bis zum 31.12.2013 ein Überlassungsvertrag über die Bereitstellung eines Vorstandsmitgliedes. Im Jänner 2014 hat die BRAIN FORCE HOLDING AG einen Vorstandsvertrag mit Herrn Dr. Michael Hofer abgeschlossen. Zwischen der BRAIN FORCE HOLDING AG und der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels, der HOFER Management GmbH, Vöcklabruck sowie der CROSS Industries AG, Wels bestehen vereinzelt Leistungsbeziehungen, deren Umfang die Finanzlage unwesentlich beeinflussen.

Im BRAIN FORCE Konzern werden alle Stellen ungeachtet des Geschlechts und nach objektiven Qualifikationskriterien besetzt. Ein spezifisches Programm zur Förderung von Frauen in diesem Zusammenhang gibt es nicht.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-gesellschaft, Wien, wurde von der 16. ordentlichen Hauptversammlung zum Konzern- und Einzelabschlussprüfer der BRAIN FORCE HOLDING AG für das Geschäftsjahr vom 1.10. 2013 bis 30.09.2014 bestellt. Neben dieser Tätigkeit ist PwC mit ihren weltweiten Partnerbüros vereinzelt auch im Bereich der Steuer- und Finanzberatung für den Konzern tätig. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer setzen sich zusammen aus: Prüfung Konzernabschluss EUR 29.315 (Vorjahr: EUR 31.000), sonstige Prüfungsleistungen EUR 9.500 (Vorjahr: EUR 10.000) und sonstige Leistungen EUR 17.412 (Vorjahr: EUR 6.348). Vertragliche Vereinbarung über die Erbringung von projektbezogenen Beratungsleistungen im neuen Wirtschaftsjahr bestehen derzeit nicht.

Vorstand



Michael Hofer (geboren 18.09.1960)
Vorstandsvorsitzender (CEO)
Erstbestellung: 19.10.2009
Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.12.2016

Dr. Michael Hofer ist promovierter Betriebswirt und seit 19.10.2009 Vorstandsvorsitzender der BRAIN FORCE HOLDING AG. Seine berufliche Karriere begann er 1983 mit einem Ordinariat für Werbewissenschaften und Marktforschung an der Universität Wien. 1991 wurde er Produktmanager bei der Eternit-Werke Ludwig Hatschek AG und wechselte 1994 als Geschäftsführer zur Trumag Trunkenbolz VertriebsgmbH. Von 1996 an war

Michael Hofer im Vorstand der Welsermühl Holding AG und ging 1997 zur KTM Sportmotorcycle AG. Dort war er bis 2005 in den Bereichen Organisation, IT, Rechnungswesen, Human Resources sowie Vertriebslogistik tätig, davon zweieinhalb Jahre als Vorstand. Vor seiner Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden der BRAIN FORCE HOLDING AG war er rund vier Jahre Alleinvorstand bei der Eternit-Werke Ludwig Hatschek AG sowie vom 28.05.2008 bis 19.10.2009 Aufsichtsrat der BRAIN FORCE HOLDING AG.

Aufgabengebiet von Michael Hofer:

- ▶ Operations
- ▶ Marketing
- ▶ Legal Management
- ▶ Public Relations



Michaela Friepeß (geboren 15.03.1972)
Finanzvorstand (CFO)
Erstbestellung: 12.12.2013
Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.12.2016

Mag. Michaela Friepeß ist Betriebswirtin und seit Dezember 2013 Finanzvorstand der BRAIN FORCE HOLDING AG. Ihre berufliche Karriere begann Frau Friepeß nach dem Studium der Handelswissenschaften als Financial Analyst sowie im Bereich Business Development bei der GE Capital Bank in Wien und in Paris. In dieser Position war sie von 1998 bis 2003 tätig. Im September 2003 wechselte sie in die CROSS Gruppe, wo sie unter

anderem bis heute im Bereich Beteiligungsmanagement tätig ist und auch die Funktion als Compliance Officer übernommen hat. Weiters ist sie als Prokuristin der Pierer Konzerngesellschaft mbH, der Pierer Industrie AG sowie der CROSS Industries AG tätig. Frau Mag. Friepeß ist außerdem Geschäftsführerin der Network Performance Channel GmbH, Österreich und Deutschland sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Wirtschaftspark Wels Errichtungs- und Betriebs-Aktiengesellschaft.

Aufgabengebiet von Michaela Friepeß:

- ▶ Finance & Administration
- ▶ Investor Relations
- ▶ Human Resources
- ▶ Internal Communications

Von den Vorstandsmitgliedern gemeinsam wahrgenommen werden:

- ▶ Business Strategy
- ▶ Strategic Projects

Die Vorstandsmitglieder üben keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Vorstandsfunktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften aus.

Hannes Griesser (geboren 02.02.1967)
Finanzvorstand (CFO)
Erstbestellung: 01.01.2012
Ende der Funktionsperiode: 31.12.2013

Mag. Hannes Griesser ist Betriebswirt und war seit 01.01.2012 Finanzvorstand der BRAIN FORCE HOLDING AG. Er begann seine Tätigkeit bei BRAIN FORCE im September 2000 im Bereich Konzernkonsolidierung und übernahm im April 2001 die Leitung des Konzernrechnungswesens. Im Juli 2008 wurde Hannes Griesser zum Prokuristen bestellt. Er war vom Dezember 2007 bis Dezember 2009

Geschäftsführer der BRAIN FORCE SOFTWARE GmbH, Wien, zuständig für den Bereich Finanzen. Vor seiner Tätigkeit bei BRAIN FORCE arbeitete Hannes Griesser bei mehreren mittelständischen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Aufgabengebiet von Hannes Griesser:

- ▶ Finance & Administration
- ▶ Investor Relations
- ▶ Human Resources
- ▶ Internal Communications

Mitglieder und Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der BRAIN FORCE HOLDING AG setzte sich im Geschäftsjahr vom 1.10.2013 bis 30.09.2014 aus folgenden von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen.

Dipl.-Ing. Stefan Pierer (geboren 25.11.1956)

- ▶ Vorsitzender des Aufsichtsrates
- ▶ Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK
- ▶ Erstbestellung: 28.05.2008
- ▶ Ende der laufenden Funktionsperiode: ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2015/16

Weitere Funktionen:

- ▶ Vorstand der KTM AG
- ▶ Vorstand der CROSS Industries AG
- ▶ Aufsichtsratsvorsitzender der Pankl Racing Systems AG
- ▶ Aufsichtsratsvorsitzender der WP AG

Mag. Friedrich Roithner (geboren 10.03.1963)

- ▶ Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
- ▶ Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK
- ▶ Erstbestellung: 28.05.2008
- ▶ Ende der laufenden Funktionsperiode: ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2015/16

Weitere wesentliche Funktionen:

- ▶ Vorstand der KTM AG
- ▶ Vorstand der CROSS Industries AG
- ▶ Aufsichtsrat der Pankl Racing Systems AG
- ▶ Aufsichtsrat der WP AG

Dr. Christoph Senft (geboren 07.03.1961)

- ▶ Mitglied des Aufsichtsrates
- ▶ Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK
- ▶ Erstbestellung: 12.06.2003
- ▶ Ende der laufenden Funktionsperiode: ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2013/14

Weitere Funktionen:

- ▶ Geschäftsführender Gesellschafter der MWS Industrieholding GmbH

Josef Blazicek (geboren 15.02.1964)

- ▶ Mitglied des Aufsichtsrates
- ▶ Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK
- ▶ Erstbestellung: 28.05.2008
- ▶ Ende der laufenden Funktionsperiode: ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2015/16

Weitere wesentliche Funktionen:

- ▶ Vorsitzender-Stv. des Aufsichtsrates der CROSS Industries AG, ab 25.06.2014 Vorsitzender
- ▶ Vorsitzender des Aufsichtsrates der BEKO HOLDING AG
- ▶ Aufsichtsrat der update software AG (bis 26.08.2014)
- ▶ Vorsitzender-Stv. der Pankl Racing Systems AG
- ▶ Vorsitzender des Aufsichtsrates der KTM AG

Mag. Michaela Friepeß (geboren 15.03.1972)

- ▶ Mitglied des Aufsichtsrates
- ▶ Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK
- ▶ Erstbestellung: 18.07.2013
- ▶ Ende der Funktionsperiode: 12.12.2013
- ▶ Funktionswechsel: seit 12.12.2013 Mitglied des Vorstandes

Prüfungsausschuss

Mitglieder: Friedrich Roithner (Vorsitzender), Christoph Senft (Stellvertreter), Josef Blazicek

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses umfassen:

- ▶ Überwachung des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses
- ▶ Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers
- ▶ Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlages für die Gewinnverteilung und des Lageberichtes
- ▶ Prüfung des Konzernabschlusses
- ▶ Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers
- ▶ Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Im Geschäftsjahr vom 01.10.2013 bis 30.09.2014 wurden zwei Prüfungsausschusssitzungen abgehalten, in denen im Wesentlichen die folgenden Sachverhalte behandelt wurden:

- ▶ Dezember 2013: Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Abschlussprüfung zum 30.09.2013, Erarbeitung einer Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend Erstattung eines Wahlvorschlages für den Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2013/14
- ▶ September 2014: Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Ergebnisse der Vorprüfung des Jahresabschlusses zum 30.09.2014, Bericht des Vorstandes zum Budget für das Rumpfgeschäftsjahr 2014 (1.10. bis 31.12.2014)

Vergütungs- und Nominierungsausschuss

Mitglieder: Stefan Pierer (Vorsitzender), Friedrich Roithner (Stellvertreter)

Die Aufgaben des Nominierungs- und Vergütungsausschusses umfassen:

- ▶ Erarbeitung von Vorschlägen zur Besetzung frei werdender Mandate in Vorstand und Aufsichtsrat
- ▶ Vergütung der Vorstandsmitglieder
- ▶ Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern

Im Geschäftsjahr vom 01.10.2013 bis 30.09.2014 wurden zwei Vergütungs- und Nominierungsausschusssitzungen abgehalten, in denen im Wesentlichen die Vereinbarungen über die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2013/14, die Abberufung von Herrn Mag. Hannes Griesser sowie der Abschluss des Vorstandsvertrages von Dr. Michael Hofer behandelt wurden.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstandes der BRAIN FORCE HOLDING AG angewendet werden und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandseinkommen. Darüber hinaus werden Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates beschrieben. Die Festlegung der Vergütung des BRAIN FORCE Vorstandes hat der Aufsichtsrat dem Vergütungs- und Nominierungsausschuss übertragen.

Der Vorstand ist im Rahmen der Bestimmungen des österreichischen Aktiengesetzes für eine bestimmte Dauer bestellt (Bestellung von Dr. Michael Hofer und Mag. Michaela Friepeß bis 31. Dezember 2016). Für diesen Zeitraum wurden die Verträge der einzelnen BRAIN FORCE Vorstandsmitglieder abgeschlossen sowie Höhe und Struktur der Bezüge definiert. Zielsetzung des Vergütungssystems ist es, die Vorstände im nationalen und internationalen Vergleich (IT Branche) gemäß ihres Tätigkeits- und Verantwortungsbereichs angemessen zu vergüten. Ein wichtiges Element dabei ist eine entsprechende variable Komponente, die den Unternehmenserfolg berücksichtigt. Dazu teilen sich die Gesamtbezüge in fixe und erfolgsabhängige Bestandteile, wobei die erfolgsabhängige Komponente auf das jeweilige operative EBIT des Konzerns abstellt. Zusätzlich können unternehmensstrategische Erfolge gesondert prämiert werden.

Die fixe Vergütung orientiert sich am Verantwortungsbereich des Vorstandsmitglieds. Die Folge sind differenzierte Bezüge je Zuständigkeit unter Berücksichtigung der damit verbundenen strategischen und operativen Verantwortung. Der Jahresbonus ist eine variable Vergütung, deren Höhe direkt vom operativen EBIT der BRAIN FORCE Gruppe sowie unternehmensstrategischen Erfolgen abhängt. Die variablen Gehaltsbestandteile sind nach oben gedeckelt. Fixes Gehalt und Jahresbonus gelangen bei unterjähriger Beschäftigung aliquot zur Auszahlung.

Die gesamte Vergütung für die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2013/14 betrug 605.057,39 €, (Vorjahr: 1.099.799 €). Darüber hinaus wurde für die vorzeitige Beendigung des Vorstandsvertrages von Hannes Griesser eine Abfindung in Höhe von 230.817 € gewährt. Die variable Vergütung des Geschäftsjahres 2013/14 beträgt 182.250,00.

Vorstandsvergütung in €	2013/14			2012/13		
	Fix	Variabel	Gesamt	Fix	Variabel	Gesamt
Michael Hofer	273.469,83	144.000,00	417.469,83	275.000	430.576,00	705.576,00
Michaela Friepeß	100.766,16	38.250,00	139.016,16	0,00	0,00	0,00
Hannes Griesser ¹⁾	48.571,40	0,00	48.571,40	170.000,0	224.223,0	394.223,00
Gesamt	422.807,39	182.250,00	605.057,39	445.000,00	654.799,00	1.099.799,00

1) ohne Vergütung für die vorzeitige Beendigung des Vorstandsvertrages in Höhe von 230.817,00 € im Geschäftsjahr 2013/14 €

Zur Aufnahme von Nebentätigkeiten benötigen die Vorstandsmitglieder die Zustimmung des Aufsichtsrates. So ist sichergestellt, dass weder der zeitliche Aufwand noch die dafür gewährte Vergütung zu einem Konflikt mit den Aufgaben für das Unternehmen führt. Die BRAIN FORCE Vorstände haben im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Nebentätigkeiten in Form von Aufsichtsratsmandaten oder Vorstandsfunktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften ausgeübt. Für die Übernahme von Mandaten in Konzerngesellschaften erfolgt keine Vergütung.

Die Hauptversammlung am 5. März 2014 hat das folgende, im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat beschlossen: Gestaffelt nach Funktionen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013/14 neben dem Ersatz der Barauslagen eine feste Vergütung. So erhält der Vorsitzende 10.000 € p.a., sein Stellvertreter 7.500 € p.a. und jedes andere Mitglied 6.000 € p.a. Zusätzlich stehen den Aufsichtsräten als Anwesenheitsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrates 600 € pro Sitzung bzw. dem Vorsitzenden 1.000 € und seinem Stellvertreter 800 € zu. Für die Mitwirkung in Ausschüssen erhält der Ausschussvorsitzende 500 €, dessen Stellvertreter im Ausschuss 400 € und jedes andere Mitglied 300 € je Sitzung und Teilnahme. Übernehmen Mitglieder des Aufsichtsrates in dieser Eigenschaft eine besondere Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft, so kann ihnen hierfür durch Beschluss der Hauptversammlung eine besondere Vergütung bewilligt werden. Für das Geschäftsjahr 2013/14 (Auszahlung im Rumpfgeschäftsjahr 2014) wurden Aufsichtsratsvergütungen von insgesamt 48.100 € aufwandsmäßig erfasst. Im Geschäftsjahr 2013/14 wurden Aufsichtsratsvergütungen von insgesamt 46.933 € für das Geschäftsjahr 2012/13 ausbezahlt.

Aufsichtsratsvergütung in €	2013/14	2012/13
Stefan Pierer, Vorsitzender	16.000	15.000
Friedrich Roithner, Vorsitzender-Stellvertreter	13.300	12.500
Christoph Senft	9.200	8.600
Josef Blazicek	9.600	9.000
Michaela Friepeß	0	1.833
Gesamt	48.100	46.933

Für Leistungen außerhalb der oben beschriebenen Aufsichtsrats Tätigkeit, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Bericht verwiesen. Aufsichtsratsmitglieder der BRAIN FORCE HOLDING AG haben keine Pensionszusagen.

Käufe und Verkäufe von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden gemäß § 48 Börsengesetz der Finanzmarktaufsicht gemeldet und auf der BRAIN FORCE Website unter „Investoren/Corporate Governance/Directors' Dealings“ veröffentlicht.

Die BRAIN FORCE HOLDING AG hat für Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführer des Konzerns eine „Directors and Officers“ (D&O) Versicherung abgeschlossen und trägt dafür die Kosten.